

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 10. Juni 2008

Nr. 2008/1037

### **"Familie Josef Marti-Schenk-Stiftung", Grenchen Aufhebung, Abschluss der Liquidation, Löschung im Handelsregister**

---

#### **1. Ausgangslage**

Die "Familie Josef Marti-Schenk-Stiftung", Grenchen, mit aktuellem Sitz bei der Finanzverwaltung der Stadt Grenchen, ist unter der Nummer J 338 als Stiftung bei der Aufsichtsbehörde des Kantons Solothurn registriert und im Handelsregister des Kantons Solothurn unter der Firmenummer CH-254.7.000.484-9 eingetragen. Als Revisoren amten Anton Kofmel und Jürg Mollet. Aufsichtsbehörde ist das Amt für Berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht des Volkswirtschaftsdepartements des Kantons Solothurn.

Zweck der mit öffentlicher Urkunde vom 17.05.1983 und 24.02.1984 mit Sitz in Grenchen errichteten und am 29.02.1984 eingetragenen Stiftung ist die Öffentliche Zugänglichmachung der Porzellan- und Kunstmalereien der Anna Müri und Bilder, an denen zum Zeitpunkt der Errichtung noch Nutzungsrechte auf Lebzeiten bestanden.

Aus Gründen der Zweckmässigkeit beschloss der Stiftungsrat der "Familie Josef Marti-Schenk-Stiftung" anlässlich seiner Sitzung vom 29. April 2004 die Bilder der Stiftung der "Stiftung Grencher Kunsthaus" und die Porzellan- und Kunstmalerei der "Stiftung Museum Grenchen" zu übertragen und die "Familie Josef Marti-Schenk-Stiftung" aufzulösen. Die entsprechenden Vereinbarungen datieren vom 12. Oktober resp. 5. Dezember 2007.

Auf Grund dieser Vereinbarungen wurden die Kunstwerke übergeben und die Geldmittel in Höhe von je 165'000 Franken an beiden Stiftungen übergeben und das Legat bei der Stadt Grenchen in Höhe von 12'000 Franken dotiert. Danach verfügt die Stiftung nur noch über geringe Barmittel, die, soweit nach der Bezahlung diverser noch anfallender Kosten noch etwas verbleibt, ebenfalls noch auf die Begünstigten verteilt werden sollen.

Mit Datum vom 25. Januar 2008 haben die Revisoren anlässlich der Prüfung der Jahresrechnung der Stiftung per 31.12.2007 bestätigt, dass die Stiftung aufgelöst werden kann. Mit Datum vom 24. April 2008 haben sie ferner bestätigt, dass die Kunstgegenstände und die Geldmittel korrekt an die Begünstigten übergeben bzw. überwiesen wurden und die Stiftung danach über kein Vermögen mehr verfüge.

#### **2. Erwägungen**

Aufgrund der vorstehenden Feststellungen ergibt sich, dass die Stiftung, indem sie die zweckbestimmten Kunstwerke und Vermögensmittel sowie die sich aus ihrem Zweck ergebenden Verpflichtungen auf Dritte mit gleicher Zielrichtung übertragen hat, nicht mehr in der Lage ist, ihren Zweck weiterhin selbst zu erfüllen. Die Erfüllung des Stiftungszwecks erfolgt neu durch die "Stiftung Grenchner Kunsthaus" und die "Stiftung Museum Grenchen".

Dies erfolgte aufgrund der Bestimmungen von Ziff. 9 und 11 Abs. 2 der Stiftungsurkunde.

Die "Familie Josef Marti-Schenk-Stiftung" ist vermögenslos und nicht mehr in der Lage, ihren Stiftungszweck zu erfüllen. Demzufolge ist sie gemäss Art. 88 ZGB aufzuheben und, da die Liquidation des Stiftungsvermögens abgeschlossen ist, nach Art. 97 HregV im Handelsregister zu löschen.

### **3. Beschluss**

3.1 In Anwendung von Art. 88 Abs. 1 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 10. Dezember 1907 (ZGB, SR 210) wird die "Familie Josef Marti-Schenk-Stiftung", mit Sitz in Grenchen, aufgehoben, die Liquidation der Stiftung ist abgeschlossen.

3.2 Das Kantonale Handelsregisteramt in Klus-Balsthal wird ersucht, die "Familie Josef Marti-Schenk-Stiftung", mit Sitz in Grenchen, nach Eintritt der Rechtskraft dieses Beschlusses im Handelsregister zu löschen.

3.3 Die Gebühr für diesen Beschluss ist bereits abgegolten.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### **Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement  
Amt für Berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht (5)  
Handelsregisteramt des Kantons Solothurn, Schmelzihof, 4710 Klus-Balsthal (mit dem Hinweis, dass der Eintritt der Rechtskraft von der Aufsichtsbehörde mitgeteilt wird)  
Steueramt des Kantons Solothurn, Abt. Juristische Personen  
Familie Josef Marti-Schenk-Stiftung, z.H. Herrn R. De Toffol, c/o Finanzverwaltung der Stadt Grenchen, Bahnhofstrasse 23, 2540 Grenchen